

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– März 2021 –

Vybíralová, Eva: *Untergrundkirche und geheime Weihen.* Eine kirchenrechtliche Untersuchung der Situation in der Tschechoslowakei 1948–1989. – Würzburg: Echter 2019. (XXXII) 373 S. (Erfurter Theologische Studien, 115), kt. € 24,00 ISBN: 978-3-429-05363-5

Die Arbeit wurde 2017 an der kath.-theol. Fak. Prag als Diss. angenommen. Nach einer einleitenden Darstellung des Weiherechts der Codices von 1917 und 1983 schildert Eva Vybíralová die Entwicklungen für die Kirche in der Tschechoslowakei (ČSSR) seit 1948 und die rasant zunehmenden Repressionen. Gerade angesichts der vorangestellten Rechtslage wird schon erkennbar, vor welchen kanonistischen Problemen die Priesterweihen in dieser Zeit standen, da mangels legitimer Ortsordinarien in den meisten Diözesen der ČSSR die erforderlichen Weiheentlassschreiben kaum oder gar nicht ausgestellt werden konnten, ein ordentliches Studium nicht möglich war und da der Kontakt innerhalb der Kirche immer unter der Gefahr stattfand, verhaftet zu werden. 1949 fanden die letzten öffentlichen Bischofsweihen in der ČSSR statt, seither nur noch im Verborgenen. „Soweit bekannt, wurden alle diese Bischöfe isoliert, interniert oder sogar inhaftiert und bis auf Richter ihr Leben lang von der Geheimpolizei bespitzelt. Keiner dieser Bischöfe konnte eine Stütze der Untergrundkirche werden.“ (71) Erst 1988/89 entspannte sich die Situation dadurch, dass einige Bischofsweihen in der ČSSR stattfinden konnten. Schon zu Beginn der 1950er Jahre wurden der tschechoslowakischen Kirche die sog. mexikanischen Fakultäten gewährt, weitreichende Befugnisse für Kleriker, Dispensen zu erteilen, die sich aber als kaum hilfreich erwiesen.

Die vielen Namen, die V. in den Weihelinien zuordnet, sind gründlich recherchiert und ein wichtiger Teil der kirchenhistorischen Aufarbeitung eines dunklen Kap.s der tschechischen und slowakischen Geschichte. Viel augenfälliger sind aber die Möglichkeiten, die sich aus einer schweren Notlage ergeben haben und diese teils auch mit der Billigung des Vatikans: Klandestine Weihen von Männern, verheiratet oder unverheiratet, zu Priestern, mit oder ohne vorherige Diakonenweihe, Bischofsweihen nach Bedarf, mit oder ohne ausdrückliche römische Ernennung, verheiratet oder unverheiratet, bis hin zur Weihe von Frauen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit führte immer wieder dazu, dass meist unklar bleibt, welche Bischofsweihen mit Wissen und Zustimmung des Papstes erteilt wurden. Teils wurden alle Weihegrade in einer einzigen Messe erteilt. Viele slowakische und tschechische Geistliche wurden im Geheimen auch in Polen und der DDR sowie vereinzelt auch in der Bundesrepublik, in Österreich, in den Niederlanden, in Ungarn, Jugoslawien oder Italien geweiht. Die Gültigkeit der Weihen des auf etwas undurchsichtige Weise zum Bischof geweihten Felix Davídek für „seine“ Gemeinschaft „Koinótés“ bspw. wurde vor 1989 nicht angezweifelt, auch wenn ihm die Jurisdiktion bereits wieder entzogen worden war (151). V. listet die

Weihelinien, sofern sie bekannt sind, sauber auf. Dabei stützt sie sich auf alle zur Verfügung stehenden Quellen bis hin zu persönlichen Aussagen der Betroffenen und Privatarchiven. V. hat selbst Gespräche mit Beteiligten und Betroffenen geführt, aus denen sich teils eigene Erkenntnisse ergaben, so auch mit Kardinal Meisner, der in seiner Zeit in Berlin viele geheime Weihen gespendet hat.

Die „Samtene Revolution“ 1989 hat zu einem kaum nachvollziehbaren Wandel beim Heiligen Stuhl geführt. Zum einen wurde versucht, die Geschehnisse in der tschechoslowakischen Untergrundkirche so weit wie möglich zu verschweigen, zum anderen sollten nunmehr alle geheim Geweihten „sub condicione“ (can. 845 § 2 CIC, hierauf geht V. im Fazit 299–301 näher ein) erneut geweiht werden – die verheirateten Priester, sofern sie nicht einer Ostkirche zuzuordnen waren, allenfalls zu Diakonen. „Die meisten verheirateten Priester in der Slowakei bekamen, soweit bekannt, nicht einmal die Chance, sich *sub condicione* weihen zu lassen, und die noch Lebenden bleiben bis heute sozusagen im Untergrund.“ (253) Gründe für die Notwendigkeit dieses Vorgehens, für den Zweifel an der Gültigkeit der Weihen wurden seitens Roms nicht gegeben. „Aufgrund der vorliegenden Informationen ist der Eindruck nicht zu vermeiden, dass es sich nicht so sehr um die Suche nach Fakten oder nach Deutung der Fakten handelte, sondern dass diese Deutung bereits vorgenommen wurde und nun vielmehr die Beweise dazu gesucht und gesammelt wurden.“ (265f) V. nennt das Vorgehen gegen Bischof Davídek nach 1989 eine Desinformationskampagne. Grund hierfür seien die Bischofsweihen verheirateter Männer und v. a. die Frauenweihen Davídeks (292). So bleibt am Ende der unrühmliche Eindruck, dass von römischer Seite fast alles geduldet wird, solange eine Verfolgungssituation für die Kirche besteht, doch sobald ein ordentlicher Betrieb wieder möglich ist, v. a. in Fragen der Disziplin, des Gehorsams und klerikaler Standespflichten die Zügel wieder hart angezogen werden und der Versuch unternommen wird, dies dogmatisch zu untermauern. Doch dieses Vorgehen verkennt, dass im Untergrund eigene Dynamiken entstehen können, die auch für die Kirche in der Öffentlichkeit fruchtbar gemacht werden könnten. Der abschließende Hinweis auf die Situation in China (305) geht wohl nicht fehl.

Über den Autor:

Martin Zumbült, Dr. Lic. Iur. Can., Offizialatsrat im Bischöflichem Offizialat Münster (zumbuelt-m@bistum-muenster.de)